

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-130

öffentlich

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2016/2017

Einreicher: Bürgermeister

27.10.2015

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 40

Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
11.11.2015	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
12.11.2015	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
25.11.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2016/2017 der Stadt Finsterwalde zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2016/2017 notwendig.

zum Stand 15.10.2015

Schulanfänger	114
Öffentl. rechtl. Vereinbarung mit den OT Eichholz / Dröbzig	3

Anlagen

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2016/2017